



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiter der öffentlichen und staatlich
anerkannten Realschulen sowie der Schulen
besonderer Art (inkl. Realschulen für Behinderte)

per E-Mail (OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.2 - 5 S 6503 - 5.27 687

München, 19.04.2006
Telefon: 089 2186 2543
Name: Herr Ceglarek

**Abschlussprüfung 2006 an Realschulen;
hier: Allgemeine Hinweise**

Anlage: Hinweise zur Durchführung des HVT-Englisch und Französisch

1. Die Aufgabentexte für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung 2006 werden voraussichtlich am 19. bzw. am 20. Juni 2006 den Schulleitern zugestellt bzw. ausgehändigt.
2. Die Schulleiter werden gebeten, die **Pakete**, nicht aber die einzelnen Umschläge, **umgehend zu öffnen** und folgende Punkte zu überprüfen:
 - 2.1 Unversehrtheit der Umschläge und Siegel
 - 2.2 Richtige Schulanschrift auf allen Umschlägen
 - 2.3 Vollständigkeit der Prüfungsaufgaben hinsichtlich der Prüfungsfächer

- 2.4 Übereinstimmung der auf den einzelnen Umschlägen vermerkten Zahl der Prüfungstexte mit der Anforderung und dem Begleitschreiben des Staatsministeriums.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- sich im Fach Deutsch die Aufgaben für die Erörterung und den Textgebundenen Aufsatz als Lehrerexemplare in einem Umschlag befinden,
- für den Hörverständnistest in Französisch und Englisch die CD(s) in einem gesonderten versiegelten Umschlag verpackt ist/sind,
- für abweichende Fremdsprachen nur ein Aufgabentext versandt wird.

Sollten Unstimmigkeiten vorliegen, so ist dies dem Staatsministerium sofort, und zwar vorab fernmündlich (Telefon: 089/21 86 -2543 oder -2647) und anschließend schriftlich mitzuteilen.

3. Mit der Aushändigung der Aufgaben an die Schule geht die Verantwortung für die Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der Aufgaben auf den Empfänger über. Nach § 27 Abs. 7 LDO haben die Schulleiter für eine sichere Aufbewahrung der Prüfungsaufgaben zu sorgen. Auf das Merkblatt des Landeskriminalamts zur Verhütung von Einbruchdiebstählen in Schulen wird hingewiesen (KMS vom 5. März 1987 Nr. A/1-8/37 394). Soweit in der Schulanlage eine sichere Aufbewahrung nicht möglich ist, haben sich die Schulleiter an den Aufwandsträger zu wenden.

Von einer Aufbewahrung in einem Stahlschrank oder einem transportablen Tresor in der Schule ist ausdrücklich abzusehen. Auf die Möglichkeit der Aufbewahrung bei Geldinstituten oder Sicherheitsbehörden wird hingewiesen.

4. Das Staatsministerium bittet die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, sich **am Prüfungstag** von der Unversehrtheit des Siegels zu über-

zeugen und die Aufgaben vor Verteilung an die Schüler darauf zu überprüfen, ob

- die Zahl der Aufgabentexte mit der auf dem Umschlag genannten Zahl übereinstimmt.
- die ggf. für die vierstufige bzw. sechsstufige Realschule spezifischen Aufgabentexte korrekt zugeordnet sind,
- bei mehrseitigem Text alle Seiten bedruckt sind,
- einzelne Buchstaben oder Ziffern u.U. undeutlich sind, damit den Schülern noch rechtzeitig entsprechende Hinweise gegeben werden können.

5. Die zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus dem KMS vom 6. Mai 2003 Nr. V.2- 5 S6610-5.44 015. Bei Verwendung des Taschenrechners sollen die Schüler bei Nebenrechnungen den Ansatz auf dem Lösungsblatt angeben, damit Lösungswege und Rechenfehler zu sehen sind.

6. Die schriftliche Prüfung richtet sich nach § 58 RSO. Zusätzlich gilt:

- Die Aufgaben sind am Prüfungstag rechtzeitig vor Beginn der Prüfung auszuwählen.
- Die Aufgaben werden grundsätzlich nicht vorgelesen. Wenn die Umstände eine abweichende Regelung zwingend erfordern, ist dies in der Niederschrift zu begründen.

7. **Hinweise zur Prüfung in einzelnen Fächern**

(siehe hierzu auch KMS V.2 - 5 S 6500 - 5.98 286 vom 13.10.2005)

Es wird gebeten, die folgenden Hinweise umgehend an die betroffenen Fachschaften weiterzuleiten.

7.1 Prüfung im Fach Deutsch

Den Schulen werden wie bisher in Aufgabengruppe A sechs Themen zur Erörterung zugeleitet; Aufgabengruppe B (Textgebundener Aufsatz) enthält **drei** Textvorlagen, und zwar zwei Sachtexte und einen literarischen Text, allerdings nur in Form von Kopiervorlagen.

Jede Schule erhält pro Aufgabengruppe (A+B) **sechs Kopiervorlagen**. Es ist darauf zu achten, dass die ausgewählten Prüfungsaufgaben am Tag der Abschlussprüfung in der benötigten Zahl an der Schule vervielfältigt werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften insgesamt **vier** Themen aus; **jedem Schüler muss davon mindestens je 1 Aufgabe aus Aufgabengruppe A und B zur Wahl gestellt werden**. Bei Parallelklassen können für jede Klasse verschiedene Aufgaben bestimmt werden (§58 Abs. 3 RSO).

NEU:



- **Zu einem Thema der Aufgabengruppe A (Erörterung) wird auf einem Blatt (doppelseitige Kopiervorlage) Informationsmaterial für die Schüler beigelegt. Sollte diese Aufgabe mit Informationsteil gestellt werden, ist das Materialblatt entsprechend zu vervielfältigen.**
- **Bei den weiterführenden Aufgaben im Textgebundenen Aufsatz können auch offenere Fragestellungen angeboten werden.**

Bitte beim „Bericht über die Aufgabenwahl“ beachten, dass den Themen zum Textgebundenen Aufsatz die Nummern 7, 8 und 9 zugeordnet sind.

7.2 Prüfung in den Fächern Englisch und Französisch

7.2.1 Im Fach **Englisch (RCT)** werden für die vierstufige und für die sechsstufige Realschule **unterschiedliche Aufgabenstellungen** versandt.



Der Reading Comprehension Test ist für Schüler der vierstufigen Realschule (120 Punkte - 12 Seiten inkl. Text) um 30 Punkte umfangreicher als der der sechsstufigen Realschule (90 Punkte - 10 Seiten inkl. Text; die verbleibenden 30 Punkte werden bereits durch den Speaking Test abgedeckt).

Die Arbeitszeit für Schüler der R4 beträgt für den Reading Comprehension Test 120 Minuten, für Schüler der R6 105 Minuten. Bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend bei der Organisation der schriftlichen Prüfung.

Der Hörverständnistest (LCT; 30 Minuten) ist für R4 und R6 **identisch**.

NEU: Aus organisatorischen Gründen erhält jede Realschule, die ausschließlich Prüfungsunterlagen im Fach Englisch für die vierstufige Realschule angefordert hat, ein Exemplar der R6-Prüfung (RCT) in einem gesonderten Umschlag.

Sämtliche Prüfungsunterlagen sind ausdrücklich mit „vierstufige“ bzw. „sechsstufige“ Realschule gekennzeichnet.

Es dürfen niemals beide Ausführungen (R4 und R6) an die Schüler ausgegeben werden.

Die Textaufgabe und die Übersetzung sind auf den bereitgestellten Arbeitsbogen zu lösen. Sollte hierfür der Platz u.U. nicht ausreichen, ist von der Schule ein zusätzlicher Bogen Papier zur Verfügung zu stellen.

Die Schüler (R4 und R6) sind vor Arbeitsbeginn ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass beim Reading Comprehension Test

von den zwei angebotenen Aufgaben zum „guided writing (Task A und Task B) nur eine Aufgabe durch den Schüler ausgewählt und bearbeitet werden darf.

7.2.2 Die Prüfung in **Französisch** richtet sich nach dem KMS vom 16.10.2002 Nr. V/2-S6500-5/112 000.

Bezüglich der Neustrukturierung der Abschlussprüfung (Integration DELF B1 bei R6) wird zusätzlich auf das KMS vom 13.07.2005 Nr. V.2 - 5 S6500 - 5.68 577 hingewiesen.



NEU: Im Fach **Französisch** werden für die vierstufige und für die sechsstufige Realschule **unterschiedliche Aufgabenstellungen** versandt.

Durch die Integration des DELF B1 in die Abschlussprüfung der **sechsstufigen Realschule** müssen in diesem Jahr folgende Punkte besonders beachtet werden:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung der sechsstufigen Realschule besteht aus dem schriftlichen Teil des DELF B1 (insgesamt 6 Seiten) sowie einer Übersetzung vom Französischen ins Deutsche (1 Seite). Alle Schülerbögen der Prüfung für die sechsstufige Realschule sind ausdrücklich mit **R6/B1** bzw. R6 (Übersetzung) gekennzeichnet.

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung der **vierstufigen Realschule** umfasst 8 Seiten. Auch hier sind alle Schülerbögen ausdrücklich mit R4 gekennzeichnet.

Der Hörverständnistest („*compréhension de l'oral*“) ist inhaltlich für R4 und R6 identisch und umfasst 2 Seiten. Es ist jedoch darauf zu achten, dass den Schüler die entsprechend gekennzeichneten Bögen (R6/B1 bzw. R4) ausgehändigt werden.

Sämtliche Prüfungsunterlagen der Schüler der sechststufigen Realschule (schriftlicher Teil des DELF B1, Übersetzung Französisch-Deutsch, Hörverständnistest) müssen nach Beendigung der Prüfung in die **mitgelieferten Umschläge (DIN A3 - Bogen)** eingelegt werden. Nach der Korrektur sind die jeweiligen Bewertungsbögen für die schriftliche und mündliche Produktion hinzuzufügen.

Für die Prüfungsunterlagen der Schüler der vierstufigen Realschule gibt es keine gesonderten Umschläge.

Die den Prüfungsunterlagen beigelegten **neuen Korrekturhinweise** (insbesondere die Bewertungsbögen für die schriftliche Produktion) sind unbedingt zu beachten.

Es dürfen niemals beide Ausführungen (R6/B1 und R4) an die Schüler ausgegeben werden.

Dem Schreiben sind in der Anlage Hinweise zur Durchführung des Hörverständnistests in Englisch und Französisch beigelegt; um genaue Beachtung wird gebeten.

7.3 Prüfung im Fach Mathematik I und II*

Die Auswahl der zu bearbeitenden Aufgaben trifft nach § 58 Abs. 3 RSO der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften.

Zugelassene Hilfsmittel für die Abschlussprüfung sind wie bisher:

- zugelassene Formelsammlung,
- netzunabhängiger grafikfähiger Taschenrechner.



NEU: Die Abschlussprüfung in **Mathematik I und II** wird ab 2006 einen **Pflichtteil** und einen **Wahlteil** beinhalten. Beide Teile beziehen sich auf das gesamte Stoffgebiet. Die erreichbare Anzahl der Punkte wird dabei im Wahlteil in etwa doppelt so hoch sein wie im Pflichtteil. Die Prüfungsdauer beträgt wie bisher 150 Minuten (vgl. hierzu KMS vom 30.09.2004 Nr. V.2 - S 6503 - 91 438).

Der Pflichtteil (P) besteht aus drei Aufgaben (P1, P2, P3). Im Wahlteil (A/B) wählt die Lehrkraft aus vier komplexen Aufgaben (A1, A2 / B1, B2) zwei Aufgaben aus, die von den Schülern zusätzlich zum Pflichtteil zu bearbeiten sind. Bei der Auswahl sind folgende Kombinationen möglich:

A1 – A2 A1 – B2

B1 – A2 B1 – B2

Die Kombinationen A1 – B1 bzw. A2 – B2 sind nicht möglich.

Der Pflichtteil enthält je eine Aufgabe zu den drei Themenbereichen: *Funktionen, Ebene Geometrie* und *Raumgeometrie*.

Im Wahlteil werden zwei der drei genannten Themenbereiche abgeprüft. Die Aufgabenstruktur im Wahlteil lehnt sich dabei an den bisherigen Abschlussprüfungsaufgaben an.

Die Pflichtaufgaben (P1 – 3) sind auf einem Doppelbogen (4 Seiten) abgedruckt. Auf diesem Doppelbogen sind die Aufgaben zu bearbeiten.

Jede Wahlaufgabe wird jeweils auf einem eigenen Blatt abgedruckt.

Somit erhält jeder Schüler zu Beginn der Prüfung einen Doppelbogen (Pflichtteil) und zwei Angabenblätter (Wahlteil).

*** Besonderheit für Mathematik II:**

Zusätzlich werden für die Schüler der R 4 im Wahlteil die Aufgaben C1 und C2 zur Wahl gestellt. Die Aufgaben aus C dürfen demzufolge nur für Schüler der R 4 ausgewählt werden.

Für die R4 sind damit folgende Kombinationen möglich:

A1 – A2	A1 – B2	A1 – C2
B1 – A2	B1 – B2	B1 – C2
C1 – A2	C1 – B2	C1 – C2

Die Kombinationen A1 – B1 bzw. A1 – C1 bzw. B1 – C1 und A2 – B2 bzw. A2 – C2 bzw. B2 – C2 sind nicht möglich.

7.4 Prüfung im Fach Physik

Die Schulen erhalten für jeden der vier Teilbereiche (Elektrizitätslehre I, Elektrizitätslehre II, Atom- und Kernphysik, Energie) zwei Aufgabengruppen A und B, aus denen der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften **pro Teilbereich eine Aufgabe aus den Aufgabengruppen A oder B auswählt**. Bei Parallelklassen können für jede Klasse verschiedene Aufgaben bestimmt werden (§ 58 Abs. 3 RSO). Der Schüler erhält dem-

zufolge **vier** Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt. Jede Aufgabe wird auf einem eigenen Blatt (DIN A 4) abgedruckt.

7.5 **Prüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**

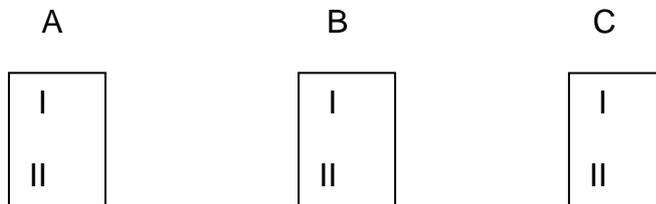
Um den unterschiedlichen Gegebenheiten im Unterricht des Faches Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen an vier- und sechsstufigen Realschulen Rechnung tragen zu können und den Schulen Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl von Prüfungsaufgaben zu geben, wird die Abschlussprüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen im Prüfungsjahr 2006 wieder aus einem **Teil A mit Pflichtaufgaben (Nr. 1 - 5)** und aus einem **Teil B mit Auswahlaufgaben (R 4: Nr. 6 - 9, R 6: Nr. 6 - 8)** bestehen.

Die Auswahl der zwei aus Teil B zu bearbeitenden Aufgaben trifft nach § 58 Abs. 3 RSO der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften. Zu diesem Aufgabenteil erstellt die jeweilige Schule die Kopien der Aufgabenblätter in erforderlicher Stückzahl.

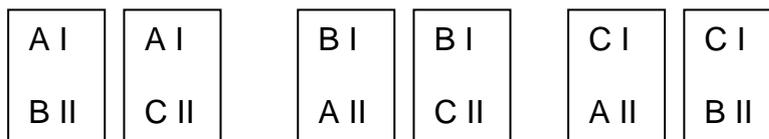
7.6 Prüfung im Profulfach der Wahlpflichtfächergruppe III

7.6.1 Kunsterziehung

Die Schulen erhalten drei Aufgabengruppen mit je zwei Teilbereichen (I und II):



Die Schulen können entweder eine dieser drei Aufgabengruppen wählen oder eine der folgenden, durch Aufgabenaustausch entstehenden Aufgabengruppen:



NEU: Im Fach Kunsterziehung wird erstmals eine Lösungshilfe angeboten, die bei der Korrektur herangezogen werden kann.

7.6.2 Sozialwesen

Die Schulen erhalten im Fach Sozialwesen zum **Teilbereich I (Überblickwissen)** nur ein Aufgabenblatt, dessen Aufgaben für alle Schüler (R 4 und R 6) verpflichtend zu bearbeiten sind. **Im Teilbereich I gibt es somit keine Wahlmöglichkeit.**

Für den **Teilbereich II (Schwerpunktthema)** erhalten die Schulen wie im Vorjahr zwei Aufgabengruppen (A, B). Im Teilbereich II besteht wie im Vorjahr eine Wahlmöglichkeit. **Die Wahlmöglichkeit besteht bei der Lehrkraft, nicht beim Schüler!**

Die Differenzierung in Teilbereich II (Schwerpunktthema) zwischen R6 und R4 (R6: II A1 oder II B1; R4: II A2 oder II B2) ist zu beachten!

Es dürfen niemals beide Ausführungen (R4 und R6) an die Schüler ausgegeben werden.

Im Fach Sozialwesen wird ein Erwartungshorizont mitgeliefert.

7.6.3 **Haushalt und Ernährung**

Die **Schulen** erhalten **drei** Aufgabengruppen mit je zwei Teilbereichen A I/A II – B I/ B II – C I/ C II. Aus den drei Aufgabengruppen wählt nach § 58 Abs. 3 RSO der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften **zwei** Aufgabengruppen aus, in denen jeweils die beiden Teilbereiche I und II enthalten sind.

Teilbereich I: „Sich gesund ernähren“, „Nahrung zubereiten“

Teilbereich II: „Einen Haushalt führen“, „Im Haushalt arbeiten“,
„Tischkultur pflegen“

Der **Schüler** wählt aus den beiden Aufgabengruppen **eine** Aufgabengruppe aus.

Eine Kombinationsmöglichkeit der verschiedenen Teilbereiche I und II entfällt.

Es muss entweder die Aufgabengruppe A (mit A I/ A II) oder die Aufgabengruppe B (mit B I/ B II) oder die Aufgabengruppe C (mit C I/C II) bearbeitet werden.

In jeder Aufgabengruppe enthält der Teilbereich I und der Teilbereich II **fünf** Fragen. Die Fragen 1-3 sind **verbindlich von allen Schülern** zu bearbeiten und entsprechen dem Lehrplan der R4.

Wahlmöglichkeit: Aus den Fragen 4 und 5 **muss eine Frage** ausgewählt und beantwortet werden. Hierbei **kann** sich eine Frage auf Lerninhalte des R6-Lehrplans beziehen. (Die Fragen 4 und 5 können entweder einmal dem R4-Lehrplan und einmal dem R6-Lehrplan oder beide dem R4-Lehrplan zugeordnet werden.)

Jeder Schüler muss pro Teilbereich (I und II) insgesamt 4 Fragen bearbeiten. Im Fach Haushalt und Ernährung wird ein Erwartungshorizont mitgeliefert.

7.6.4 **Werken**

Die Schulen erhalten **vier** Aufgaben zur Wahl (A, B, C und D). Jede Aufgabe erstreckt sich auf einen bestimmten Werkstoff.

NEU: Im Fach Werken wird erstmals eine Lösungshilfe angeboten, die bei der Korrektur herangezogen werden kann.

8. Nach Art. 52 Abs. 3 BayEUG werden die gesamten Leistungen eines Schülers unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schüler in pädagogischer Verantwortung des Lehrers bewertet. Dieser Grundsatz gilt auch für die Bewertung im Rahmen der Abschlussprüfung.
- Die Förderrichtlinien bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens (KMBek vom 16. November 1999 Nr. IV/1a-S7306/4-4/127 883) sind zu beachten. Der bisher zugestandene Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen (z. B. Vorlesen der Texte, Zeitzuschlag) ist in der Abschlussprüfung weiterhin zu gewähren - ggf. auch durch eine räumliche Trennung der Schüler mit gutachterlich festgestellter Legasthenie.

Um eine weitgehende Gleichbehandlung aller Schüler auf Landesebene im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, wird zu den Teilaufgaben in Mathematik, Englisch, Französisch und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen jeweils die Zahl der maximal erreichbaren Punkte beziehungsweise die Zahl der maximal anrechenbaren Fehler angegeben.

Unbeschadet möglicher weitergehender Erläuterungen in den Hinweisen zur Korrektur und Bewertung für die einzelnen Prüfungsfächer wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die angegebenen Maximalzahlen der je Teilaufgabe erreichbaren Punkte beziehungsweise anzurechnenden Fehler und die Notenschlüssel, die den Schulen gesondert mitgeteilt werden, grundsätzlich verbindlich sind. Eine Abweichung von der vorgeschriebenen Norm ist nur in besonders gelagerten und begründeten Ausnahmefällen möglich; die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrern des Prüfungsausschusses. Die Abweichung und die hierfür maßgebende Begründung sind in der Niederschrift über die Abschlussprüfung festzuhalten.

gez. Burghardt
Ministerialrat

Anlage

Hinweise zur Durchführung des Hörverständnistests (Englisch und Französisch)

Um einen reibungslosen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten werden die Lehrkräfte gebeten, die folgenden Hinweise genau zu beachten. Diejenigen Punkte, die für die Schüler von Bedeutung sind, sollen einige Wochen vor der Prüfung im Unterricht eingehend besprochen werden.

- Zu Beginn der Prüfung erhalten die Schüler das Aufgabenblatt mit den einzelnen Aufgaben zum Hörverstehen sowie ein unbeschriftetes Notizblatt. Alle wichtigen Informationen, die Länge der Bearbeitungszeit sowie alle Pausen sind auf der CD enthalten. Vor dem Start der CD erhalten die Schüler 3 Minuten Zeit um sich einen ersten Überblick über die Aufgabe zu verschaffen.
- Jeder der Einzeltexte ist zweimal zu hören. Vor der ersten Darbietung machen sich die Schüler mit der Aufgabenstellung des jeweiligen Textes vertraut. Hierzu gibt ein Sprecher auf der CD die entsprechenden Hinweise.
- Nach dem ersten und zweiten Hören haben die Schüler ausreichend Zeit zur Bearbeitung der dazugehörigen Aufgaben.
- Während der Darbietungen können sich die Schüler Notizen auf dem beigelegten Konzeptpapier machen. Bewertet werden aber nur die im Aufgabenblatt eingetragenen Antworten.
- Die Prüfungszeit des Hörverständnistests beträgt insgesamt ca. 25-30 Minuten.
- Zweckmäßig ist die Durchführung des Hörverständnistests im Klassenverband, wobei zu jeder Zeit zwei Lehrkräfte anwesend sein müssen. Auf qualitativ gute Wiedergabegeräte ist zu achten.
- Der Schulleiter beauftragt einen Tag vor der Prüfung eine Fachlehrkraft (bzw. zwei Fachlehrkräfte bei Schulen mit vier und mehr Abschlussklassen) mit der Überprüfung der Aufnahmequalität. Zur Sicherheit kann eine zusätzliche Kopie erstellt werden. Bei Feststellung von Mängeln stehen bei den Dienststellen der Ministerialbeauftragten je drei CDs zur Verfügung.
- Jede CD enthält alle Prüfungsteile und muss ohne Unterbrechungen abgespielt werden. Bei unvermeidbaren und unvorhersehbaren Problemen darf die CD angehalten und gegebenenfalls um wenige Sekunden zurückgespult werden. Alle Unregelmäßigkeiten müssen von beiden anwesenden Lehrkräften mit Unterschrift im Protokoll vermerkt werden.
- Der Hörverständnistest findet im Fach Englisch im Zeitraum von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr, im Fach Französisch von 8:15 Uhr bis 9:15 Uhr statt. Dies gibt größeren Schulen die Möglichkeit den Hörverständnistest in zwei Gruppen hintereinander durchzuführen. Von dieser Möglichkeit sollte vor allem dann Gebrauch gemacht werden, wenn nicht genügend CD-Spieler zur Verfügung stehen. Außerdem wären so zu jeder Zeit mehrere Ersatz-CDs vorhanden.
- Die schriftliche Abschlussprüfung findet am selben Tag statt und schließt an den Hörverständnistest an.
- Die CDs dürfen nach der Prüfung von den Lehrkräften für unterrichtliche Zwecke vervielfältigt werden. Alle übrigen Rechte liegen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Hinweis für Legastheniker: Schüler mit Legasthenie oder LRS erhalten nur unmittelbar vor dem Hörverständnistest einen Zeitzuschlag zum Lesen des Arbeitsblattes unter Aufsicht. Das Ausmaß des Zeitzuschlags liegt entweder im pädagogischen Ermessen der Fachlehrkraft oder ist durch Empfehlung des Schulpsychologen festgelegt, darf aber nicht mehr als 50% betragen. Ein weiterer Zeitzuschlag nach dem Hörverständnistest entfällt.



Abdruck

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Schwaben				
Eingang		Lfd. Nr.		
2006-05-04				
Registratur	MB	ROL	Pr. Amt	2. MA
22-00				

an die
Ministerialbeauftragten für die
Realschulen in Bayern

Kanäleit an Post

+ Anlage Kreis v. 19.04.06

v. 2 - 586503 - 527687

zur gefl. Kenntnisnahme.

1. Das Staatsministerium bittet darum, für die Erstellung der Bewertungsschlüssel die erforderlichen Daten einzuholen. Die für den dortigen Aufsichtsbezirk vorgesehenen Fächer und Schulen können der beiliegenden Übersicht entnommen werden. Jeder Aufsichtsbezirk legt die Daten von 2 Fächern vor.

Für die Fächer **Mathematik I**
Mathematik II

Englisch
Französisch

sind folgende Daten einzuholen:

- a) Anzahl der korrigierten Arbeiten
- b) Anzahl der Prüfungsarbeiten mit jeweils gleicher Punktezahl (im Fach Englisch für R4 inkl. HVT und R6 inkl. HVT und Speaking Test, im Fach Französisch (R6/B1 und R4) inkl. HVT und Sprechfertigkeitprüfung)

Wenn eine Lehrkraft mehr als eine Abschlussklasse in einem Prüfungsfach hat, muss sie die Erstkorrekturergebnisse nur von einer dieser Klassen vorlegen.

Die Ministerialbeauftragten werden gebeten, die Ergebnisse der ausgewählten Schulen des Aufsichtsbezirks zusammenzufassen und dem Staatsministerium das Gesamtergebnis in der Zeit zwischen 14:30 und 17:00 Uhr möglichst per Telefax (Nr. 089/2186-3647) durchzugeben:

Mathematik I u. II, Englisch und

Französisch:

Montag, 03. Juli 2006

Sollte die Erhebung vorher abgeschlossen sein, so kann die Mitteilung an das Staatsministerium schon früher erfolgen.

Der Bewertungsschlüssel wird am Dienstag, 04. Juli 2006 (nachmittags) bekannt gegeben.

2. Die Ergebnisse der Abschlussprüfung werden den Ministerialbeauftragten unmittelbar nach der Auswertung zugesandt.
3. Die **freiwilligen** Stellungnahmen und Anregungen der Schulen zu den einzelnen Fächern sind dem Staatsministerium **bis 7. August 2006** zu übermitteln; **auf eine Auswertung durch die Ministerialbeauftragten wird verzichtet.**
4. Der Nachholtermin richtet sich nach dem KMS vom 6. September 2005 Nr. V.2 - 5 S 6500 - 5.91 800.

Übersicht über die für den dortigen Aufsichtsbezirk vorgesehenen Schulen und Fächer:

Meldung der Prüfungsergebnisse

Abschlussprüfung 2006

Schwaben

Englisch

- 0403 Staatliche Realschule Aichach
- 0416 Staatliche Realschule Augsburg II
- 0417 Städtische Agnes-Bernauer-Realschule Augsburg
- 0418 Mädchenrealschule St. Ursula Augsburg
- 0435 Staatliche Realschule Buchloe
- 0471 Staatliche Realschule Füssen
- 0498 Johannes-von-La Salle-Realschule Illertissen
- 0499 Staatliche Realschule für Knaben Immenstadt
- 0514 Staatliche Realschule Königsbrunn
- 0525 Staatliche Realschule Lauingen
- 0528 Staatliche Realschule für Knaben Lindau
- 0639 Staatliche Realschule Sonthofen
- 0759 Staatliche Realschule Schwabmünchen

Mathematik I

- 0415 Staatliche Realschule Augsburg I
- 0509 Staatliche Realschule Kempten
- 0530 Staatliche Realschule Lindenberg im Allgäu
- 0536 Staatliche Realschule Marktoberdorf
- 0538 Staatliche Realschule Meitingen
- 0540 Städtische Realschule Memmingen
- 0545 Maristenkolleg Mindelheim
- 0644 Staatliche Realschule Thannhausen
- 0669 Städtische Realschule Weißenhorn
- 0670 Staatliche Realschule Wemding
- 0671 Staatliche Realschule Wertingen
- 0692 Staatliche Realschule Rain
- 0730 Staatliche Realschule Mering
- 0767 Staatliche Realschule Neusäß